

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am **25. Oktober 2023**

Amt/Sachbearbeiter*in/Kontakt bzgl. Rückfragen
Hauptamt
Frau Werner
06223/9501-25
werner@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 7.1

Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze durch mehrere Holzbalken auf dem Flst. 2208, Heidelberger Str. 22

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rechts der Heidelberger Straße, 3. Änderung“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind erforderlich und wurden beantragt:

Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen)

Die Holzbalken stellen die Überdachung eines KFZ-Stellplatzes (Carport) dar.

Laut Bauvorlagen treten

- die Holzbalken des Carports um 33,63 m² über die Baugrenze
- ➔ Befreiungen beantragt

Im Baugebiet wurden bereits ähnliche Befreiungen erteilt:

- 1981: Überschreitung der Baugrenze um ca. 13 m² durch Gebäude
- 1981: Überschreitung der Baugrenze um ca. 16 m² durch einen Balkon
- 1989: Überschreitung der Baugrenze um ca. 16 m² durch Gebäude
- 1989: Überschreitung der Baugrenze um ca. 18 m² durch Terrassenüberdachung
- 1991: Überschreitung der Baugrenze um ca. 16 m² durch Pergola
- 1991: Überschreitung der Baugrenze um ca. 30-35 m² durch das Gebäude
- 1995: Überschreitung der vorderen Baugrenze um 16 m² durch einen Wintergarten

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Befreiung zu erteilen, da bereits mehrere Überschreitungen der Baugrenzen in diesem Gebiet befreit wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben.